STAATSBETRIEB
SACHSENFORST

Freistaat
SACHSEN

Waldumbau mit einfachen Mitteln

Hinweise für Waldbesitzer im Forstbezirk Plauen

Inhalt

Vorwort ... 3

1 Mischbaumarten in der herrschenden Baumschicht fördern ... 4

2 Mischungsregulierung in der Bestandeserziehung und bei der Schlagpflege ... 6

3 Naturverjüngung gezielt suchen und schützen ... 8

4 Bei Schadereignissen und Störungen: Sukzession fördern und nutzen ... 10

5 Saatgut und Wildlinge aus dem eigenen Wald verwenden ... 12

6 Mitarbeiter des Monats – der Eichelhäher ... 14

7 Vielfalt im Wald erhöhen – durch aktive ökologische Beimischung von Mischbaumarten ... 16

8 Waldrandgestaltung mit Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung ... 18

9 Artenvielfalt erhöhen durch Einbeziehung von Naturschutzelementen ... 20

10 Hinweise zur Förderung ... 22

11 Ansprechpartner und weitere Informationen ... 24

Vorwort

Die regelmäßig auftretenden Schadereignisse zeigen es: Der Waldumbau ist enorm dringlich.

Waldumbau geschieht entweder planmäßig, z. B. als Vorausverjüngung, sogenannte Voranbauten, oder (leider zunehmend häufiger) ungeplant nach Schadereignissen. Die Richtlinie Wald und Forstwirtschaft des Freistaates Sachsen (RL WuF/2020) bietet dazu umfangreiche Fördermöglichkeiten.

Für einen kleinflächigen und schrittweisen Waldumbau gibt es viele Ansatzpunkte. Auch kleinere Maßnahmen bringen Vielfalt in den Wald und erhöhen dadurch schrittweise die Stabilität.

Im Folgenden möchten wir dazu einige Möglichkeiten skizzieren und das Interesse für einen stetigen Waldumbau wecken. Die Botschaft lautet: Fast überall sind schon vereinzelt Mischbaumarten vorhanden. Dieses Potenzial gilt es zu erkennen und zu nutzen.

Und: Es ist gar nicht so schwer und man kann eigentlich nicht so viel falsch machen. Ergänzend dazu empfehlen wir eine Beratung durch unsere Revierleiter. Sie können mit Ihnen vor Ort die Risiken, Möglichkeiten und Optionen in Ihrem Wald erörtern.

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse unterstützen ihre Mitglieder nicht nur beim Holzeinschlag und –verkauf, sondern beispielsweise auch bei der Beschaffung von Pflanzen und Verbissschutz. Die Kontaktdaten haben wir auf Seite 24 zusammengestellt.

1 Mischbaumarten in der herrschenden Baumschicht fördern

Worum geht es?

Wer aufmerksam durch den Wald geht, findet auch in Reinbeständen einzeln beigemischte Bäume, die standörtlich besser geeignet sind als die meist vorherrschende Fichte. Das betrifft vor allem Bergahorn, Stiel- und Traubeneiche sowie Buche, aber auch Kiefer, Aspe, Birke, Salweide und Lärche.

Meistens unterliegen sie im Wuchsvermögen der Fichte und würden mit der Zeit verschwinden. Bewusst gefördert, bleiben sie als Samenbaum erhalten und können zur Fruktifikation angeregt werden. Ziel ist, Naturverjüngung zu „produzieren", um die nächste Bestandesgeneration ohne zusätzliche Investition artenreicher und stabiler gegenüber Schadereignissen zu gestalten.

Was ist zu tun?

Wir empfehlen Ihnen, Bäume wie Bergahorn, Spitzahorn, Stieleiche, Traubeneiche und Buche zu suchen und ihre Kronen freizustellen. Das kann z. B. im Rahmen einer planmäßigen Durchforstung erfolgen. Dabei sind unmittelbare Nachbarbäume zu entnehmen. Der Baum kann den freien Wuchsraum nutzen und wird spürbar zur Fruktifikation angeregt.

Kiefer, Birke, Aspe, Salweide und Lärche sind Pionierbaumarten, die auch auf Freiflächen rasch Wald bilden. Als Samenbaum sind sie enorm hilfreich bei Schadereignissen. Sie sollten vor allem an natürlichen Rändern der Bestände erhalten und angemessen gefördert werden (s. Kapitel 4).

Was ist zu beachten?

Die Holzernte und damit das Fällen stärkerer Bäume sind gefährlich! Es wird deshalb empfohlen, einen forstlichen Dienstleister zu beauftragen. Das kann im Rahmen einer regulären Bestandespflege oder etwa bei der Entnahme von Käferbäumen geschehen. Sinnvoll ist stets auch, Pionierbaumarten (s. o.) zu fördern und dauerhaft zu erhalten. Im Falle von Schadereignissen (Sturm, Käfer) helfen diese Bäume bei der Wiederbewaldung.

Der Bergahorn im Vordergrund fruktifiziert bereits – günstig für die Wiederbewaldung der Schadfläche im Hintergrund

Durch Freistellung der Kronen können Bäume zur Fruktifikation angeregt werden. Das gilt insbesondere im Bestandesinneren.

2 Mischungsregulierung in der Bestandeserziehung und bei der Schlagpflege

Worum geht es?

Bestandeserziehung und Schlagpflege sind gezielte Pflegemaßnahmen in jungen Beständen. Sie dienen der Auswahl besonders geradschaftiger, werthaltiger Bäume und der Gestaltung günstiger Mischungen. Vielfach wurde in der Vergangenheit bei der Begründung von Beständen nur eine Baumart verwendet, z. B. die Buche bei Voranbauten unter dem Schirm der Fichte oder die Kiefer bei der Wiederbewaldung nach Sturmschäden.

Auch in diesen Beständen, die ursprünglich nur mit einer Baumart begründet wurden, finden sich häufig weitere Mischbaumarten. Diese sind natürlich angekommen. Es empfiehlt sich, einen Teil dieser Bäume und damit einen Mischungsanteil zu erhalten. Besonders wertvoll in diesem Zusammenhang sind Bergahorn, Spitzahorn, Buche und Ulmen unter Altholzschirm sowie Eichen, Linde und Hainbuche auf Freiflächen.

Was ist zu tun?

Bestände sollten mit dem Erreichen der Dickungsphase (die Äste der Bäume berühren sich und es bilden sich Kronendach und Stammraum aus) etwa aller 5 Jahre gepflegt werden. Die regelmäßigen Eingriffe verhindern, dass wertvolle Bäume durch schlecht geformte Exemplare oder Mischbaumarten durch raschwüchsigere Baumarten verdrängt werden.

Das geschieht durch die Entnahme von Bedrängern. Werkzeuge hierfür sind Freischneider, Heppe oder Durchforstungsschere. Werden wüchsige schlecht geformte Bäume, z. B. betont breitästig wachsende, entnommen, spricht man von Negativauslese. Zwiesel müssen nicht unbedingt entnommen, sondern können (sofern man sie erreicht und die Astdurchmesser es erlauben) einfach mit einer Rosenschere geschnitten werden. Kommt der Freischneider zum Einsatz und ist die Vegetation sehr unübersichtlich, empfiehlt es sich, die zu fördernden Bäume vorher zu markieren (Tonkinstäbe, Farbspray etc.).

Was ist zu beachten?

Es empfiehlt sich, Pionierbaumarten zu erhalten. Das gilt insbesondere dann, wenn diese anstelle von ursprünglich gepflanzten, aber später ausgefallenen Bäumen wachsen. Bei Eichenkulturen sollten bedrängende Baumarten nur dann entfernt werden, wenn diese die Eichen überwachsen. Die unterschiedliche Wuchsdynamik der einzelnen Baumarten ist auch hierbei zu beachten.

Generell ist bei dieser Pflegeart weniger oft mehr: Auf einem Ar (10 m x 10 m) reichen 3 bis 5 Schnitte meist völlig aus. Die Revierleiter beraten hierzu gern. Hilfreich ist es zudem, sich ähnliche und bereits gepflegte Flächen in der Nähe anzuschauen.

Es lohnt sich, auch in dichter Fichtennaturverjüngung nach Mischbaumarten zu suchen und diese gezielt zu fördern

Auch hier finden sich inmitten der dichten Fichtennaturverjüngung diverse Mischbaumarten, u. a. Buche und Stieleiche

3 Naturverjüngung gezielt suchen und schützen

Worum geht es?

Es ist immer wieder überraschend, wie zahlreich Naturverjüngung verschiedener Baumarten im Wald zu finden ist. Vielerorts sind sie allerdings nur als Sämling anzutreffen und verschwinden rasch wieder. Sie werden vom Reh verbissen, von anderen Pflanzen überwachsen oder unter dem dichten Kronendach der Altbäume mangelt es an Licht und Wasser. Ein natürlich angesamter (oder gesäter) Baum hat eine deutlich bessere Wurzelentwicklung als gepflanzte Bäume.

Was ist zu tun?

Beobachten Sie die Verjüngung, insbesondere das Vorkommen von Sämlingen. So bekommen Sie einen Eindruck vom natürlichen Potenzial Ihres Waldes. Kleine Eichen zum Beispiel findet man mittlerweile in nahezu jedem Waldbestand!

Schützen Sie einzelne Bäume (vor allem Buche, Eiche und Bergahorn) mit Wuchshüllen oder Drahthosen vor Wildverbiss. Diese kosten etwa 2 bis 3 EUR pro Stück, können aber in der Regel wiederverwendet werden. Chemische Verbissschutzmittel sind nur bei Laubbäumen im Winter zu empfehlen, weil bei sehr kleinen Nadelbäumen in dunklen Beständen viel Nadelmasse bedeckt wird. Zudem können die Bäume auch verkrakelt werden, z. B. mit dürren Ästen. Informationen zu Möglichkeiten des Einzelschutzes gibt Ihnen der Revierleiter.

Gut geeignet sind Waldbestände mit günstigen Lichtverhältnissen am Boden. Dies ist bei Mischbeständen mit Kiefern oder im Randbereich ansonsten dunkler Bestände sowie in aufgelichteten Beständen oder kleinen Blößen der Fall.

Was ist zu beachten?

Mit dem Schutz der Naturverjüngung ist es meist nicht getan: Die kleinen Bäume brauchen Licht und Platz. Sorgen Sie für ein ausreichendes Lichtangebot. In den ersten Jahren kommen alle Baumarten mit wenig Licht zurecht und profitieren vom Schatten der Altbäume. Nach wenigen Jahren (ab ca. 20 cm Höhe) steigt der Lichtbedarf bei vielen Baumarten aber an. Sind die unverbissenen Wipfeltriebe kürzer als die Seitentriebe, sollten im Oberstand einzelne Bäume entnommen werden.

Wuchshüllen müssen nach der Nutzungsdauer entfernt werden, sie verrotten in der Regel nicht. Eine Ausnahme sind z. B. Wuchshüllen aus Holz.

Schadfläche mit bereits vorhandener Naturverjüngung.
Die Naturverjüngung ist förderfähig.

Wuchshüllen aus Holz

Eiche unter Fichte an einem besonnten Waldrand

4 Bei Schadereignissen und Störungen: Sukzession fördern und nutzen

Worum geht es?

Stürme, Borkenkäfer und Schneebruch haben zu Freiflächen oder aufgelichteten Beständen geführt. Aufgrund der dadurch verringerten Bestandesstabilität und des nach wie vor hohen Schadpotenzials wird auch künftig mit Schäden zu rechnen sein. Neben der aktiven Wiederbewaldung durch Pflanzung oder Saat ist die Nutzung der Naturverjüngung bzw. Sukzession durch Pionierbaumarten eine sinnvolle Alternative. Und dies aus dreierlei Gründen: 1. die Nutzung der Gratiskräfte der Natur ist, wie der Name schon sagt, ökonomisch interessant, 2. die Baumartenvielfalt und damit die künftige Bestandessicherheit wird erhöht und 3. es ergeben sich später vielfältige waldbauliche Möglichkeiten. So können beispielsweise unter dem Schutz der natürlich angesamten Birken später sowohl Eiche als auch Tanne gepflanzt werden.
Geeignete und in Sachsen verbreitete Pionierbaumarten sind Sandbirke, Gemeine Kiefer, Europäische Lärche, Salweide und Zitterpappel.
Stickstoffeinträge und die Zersetzung der Streuauflagen bereiten ein Nährstoffangebot, das durch eine üppige Begleitvegetation genutzt wird. Gräser, Brombeeren, Himbeeren und andere dichte Bodenvegetation behindern dann das Ankommen der Pionierbäume.

Was ist zu tun?

Pionierbaumarten sind sogenannte Mineralbodenkeimer. Das heißt, sie keimen am besten auf dem vom (Roh-)Humus freigelegten Mineralboden. Nach Sturmwürfen liegt der Mineralboden teilweise frei, nicht aber nach dem Absterben infolge Borkenkäferbefall. Hier lohnt es, Hochstümpfe als Initiale zu belassen. Diese bieten den Vögeln, die Samen verbreiten, Sitzgelegenheiten und den Keimlingen Sonnen- und Verdunstungsschutz.
Ein zusätzliches Freilegen des oberen humosen (schwarzen) Mineralbodens erhöht dennoch die Chancen der Baumverjüngung. Bei kleinen Flächen kann die Rohhumusdecke mit einer breiten Hacke streifenweise zur Seite gekratzt werden. Bei größeren Flächen oder wenn die Fläche bereits stark vergrast ist, kann dies mit einem Streifenpflug (kleiner Traktor, Pferd) erfolgen.

Was ist zu beachten?

Das Vorhandensein und die räumliche Verteilung (einschließlich Hauptwindrichtung) möglicher Samenbäume ist zu beachten. In Abhängigkeit der Hauptwindrichtung beträgt die Reichweite eines Samenbaumes bei der Birke etwa 50 bis 100 m.
Eine flächige Bearbeitung ist in der Regel nicht notwendig und aufgrund der Bodenverdichtung (bei Einsatz größerer Technik) ohnehin zu hinterfragen. Die Entwicklung und Pflege der Naturverjüngung ist förderfähig (s. Kapitel 10).

Bei Durchforstungen und Erntenutzungen sollten die oben genannten Pionierbaumarten in angemessenem Umfang erhalten werden. Sie erleichtern die spätere Wiederbewaldung, z. B. im Falle von Kalamitäten.
Auch die Insekten profitieren davon: So ist beispielsweise der Kleine Schillerfalter auf heimische Pappelarten und die Salweide als Nahrungspflanze angewiesen.

Sukzession aus Birke auf einer Sturmfläche von 2007 („Kyrill"). Die Birke muss in diesem Stadium gepflegt werden, andernfalls drohen Schäden durch Schneebruch. Später können darunter beispielsweise Tannen oder Eichen durch Pflanzung oder Saat eingebracht werden.

Auf einer Schadfläche hat sich Naturverjüngung aus Birke, Kiefer und Lärche eingefunden. Es empfiehlt sich, nach weiteren Mischbaumarten (v. a. Eichen) zu suchen und diese zu fördern.

5 Saatgut und Wildlinge aus dem eigenen Wald verwenden

Worum geht es?

Saatgut schwerfrüchtiger Baumarten (Eichen, Buchen) fällt meist zeitlich und räumlich konzentriert an. Es empfiehlt sich, Eicheln und Bucheckern im eigenen Wald zu sammeln und an geeigneter Stelle zu säen. Gleiches gilt sinngemäß für Wildlinge, also für kleine angesamte Bäume. Das Verfahren ist sehr gut zur Ergänzung vorhandener Pflanzungen oder Naturverjüngung geeignet.

Was ist zu tun?

Vorbereitend sollten Sie schauen, welche Eichen und Buchen blühen bzw. Früchte tragen (Fernglas). Im September/Oktober werden dann unter stark fruktifizierenden Bäumen Netze ausgelegt. Das erleichtert das Sammeln spürbar.

Die gesammelten Eicheln und Bucheckern können dann direkt gesät werden. Dazu nutzt man eine Hacke oder einen sogenannten Saatstock. Alternativ kann das Saatgut auf Eichelhäher-Tabletts ausgebracht werden (s. Kapitel 6). Auch Saatfurchen sind geeignet, ggf. ist der Boden etwas aufzulockern.

Wildlinge können im Frühjahr und Herbst geworben, also ausgegraben, und anschließend verpflanzt werden. Zum Werben der Wildlinge haben sich Hohlspaten besonders bewährt. Vorteil dabei: Der Wurzelballen bleibt erhalten, der Anwuchsschock wird deutlich verringert.

Das Pflanzen der Wildlinge sollte mindestens truppweise erfolgen. Das heißt, die Verjüngungseinheit hat mindestens einen Durchmesser von 10 bis 15 Metern. Das reduziert künftigen Pflegeaufwand. Des Weiteren wird das Verjüngungsziel nicht durch Konkurrenz unterschiedlicher Arten in Frage gestellt.

Was ist zu beachten?

Das Forstvermehrungsgutgesetz: Danach dürfen Samen und Wildlinge der im Gesetz genannten Bäume nur im eigenen Wald gesät bzw. gepflanzt werden. Eine Abgabe von Saatgut oder Wildlingen an andere Waldbesitzer ist somit nicht zulässig.

Besonders interessant sind sogenannte „Mastjahre". So nennt man Jahre, in denen die Bäume außergewöhnlich stark fruktifizieren. Solche Situationen sollten unbedingt genutzt werden! Wie Sie Bäume zur Fruktifikation anregen können, ist in Kapitel 1 nachzulesen. Die Verwendung von Wildlingen aus dem eigenen Wald ist nicht förderschädlich.

Netze erleichtern das Sammeln von Eicheln oder Bucheckern

Die ankommenden Eichen stellen ein hervorragendes Potenzial dar. Es empfiehlt sich, diese mit einem Spaten oder Hohlspaten auszugraben und an geeigneter Stelle einzupflanzen.

6 Mitarbeiter des Monats – der Eichelhäher

Worum geht es?

Der Eichelhäher versteckt in großen Mengen Eicheln (und auch Bucheckern) im Wald. Auf diese Weise hat der Eichelhäher schon ganze Wälder geschaffen. Dies können Sie sich zunutze machen und dem Eichelhäher gezielt Eicheln und Bucheckern aus dem eigenen Wald auf sogenannten Hähertabletts anbieten.

Was ist zu tun?

Als Hähertabletts eignen sich ca. 1 m x 1 m große, stabile Grundplatten mit einem etwa 5 cm hohen Rand, die auf einem Pfahl oder Hochstubben in Kopfhöhe im Wald aufgestellt werden. Geeignete Standorte sind lichtere, mittelalte Bestände wie z. B. Mischbestände mit einem größeren Anteil an Kiefern, Birken oder Lärchen sowie aufgelichtete Bestandesränder. Sinnvoll ist eine Konzentration von etwa 3 bis 4 Tabletts je Hektar.

Die Tabletts werden im Herbst mit Eicheln, Haselnüssen oder Bucheckern beschickt.

Was ist zu beachten?

Hähertabletts sollten am gleichen Standort über mehrere Jahre betrieben werden. Zudem sollte das Saatgut von möglichst vielen bzw. jährlich wechselnden Bäumen verwendet werden. Dadurch wird eine höhere genetische Vielfalt und damit Widerstandskraft des Waldbestandes erreicht.

Das Saatgut kann direkt nach dem Sammeln verteilt werden. Später im Winter tendieren die Eichelhäher dazu, die Eicheln zu fressen statt zu verstecken.

Aufkommende Eichen müssen gegen Wildverbiss geschützt werden. Darüber hinaus ist der Jagdpächter zu kontaktieren, damit insbesondere Verjüngungsschwerpunkte gezielt bejagt werden.

Das Forstvermehrungsgutgesetz ist zu beachten. Danach dürfen Samen und Wildlinge der im Gesetz genannten Bäume nur im eigenen Wald gesät bzw. gepflanzt werden. Eine Abgabe von Saatgut oder Wildlingen an andere Waldbesitzer ist somit nicht zulässig.

Eichelhäher auf einem Hähertablett

Hier hat der Eichelhäher ganze Arbeit geleistet. In dem Kiefern-Birken-Bestand haben die kleinen Eichen ausreichend Licht. Wichtig ist jetzt Verbissschutz – entweder durch kleinere Zäune oder Einzelschutz.

7 Vielfalt im Wald erhöhen – durch aktive ökologische Beimischung von Mischbaumarten

Worum geht es?

In den bisherigen Abschnitten ging es überwiegend darum, das natürlich vorhandene Potenzial zu nutzen. Darüber hinaus ist es sinnvoll, Waldränder, lückige/aufgelichtete Bestände, entstandene Schadflächen zur Einbringung wertvoller Mischbaumarten zu nutzen.

Lichte Partien im Wald stellen einerseits interessante ökologische Nischen dar und bieten andererseits Ansatzpunkte zur Einbringung „besonderer", also ökologisch wertvoller Baumarten. Hierbei bieten sich insbesondere in Mitteleuropa heimische Baumarten an, die für eine erwartete Klimaerwärmung besonders geeignet sind. Dazu zählen u. a. die Eichenarten, Feldahorn, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Eibe und Ulmen.

Was ist zu tun?

Es empfehlen sich kleinflächige Mischungen von mindestens 10 bis 15 Meter Durchmesser.

Weil „Exoten" besonders gern vom Wild verbissen werden, sollten die Bäume mit Einzelschutz oder einem kleinen Zaun geschützt werden.

Neben den oben genannten Baumarten eignet sich auch der Bergahorn, weil er frühzeitig und reichlich fruktifiziert. Das wiederum gibt Potenzial für spätere Naturverjüngung (s. Kapitel 3).

Auch die Waldrandgestaltung bietet eine hervorragend geeignete Möglichkeit zur Einbringung dieser Baumarten (s. Kapitel 8). Gleiches gilt für eine Pflanzung der oben genannten Baumarten entlang von Schneisen, Wegen oder Eigentumsgrenzen.

Was ist zu beachten?

Nicht jede Baumart eignet sich auf allen Standorten gleichermaßen. Das gilt insbesondere für schwierige Standorte. Dazu gehören unter anderem wechselfeuchte Böden wie Pseudogleye oder flachgründige und skelettreiche Böden z. B. über Diabas. Der zuständige Revierförster gibt gern Auskunft über den jeweiligen Standort und geeignete Baumarten.

Die Beimischung sollte sich auf ökologisch wertvolle Baum- und Straucharten konzentrieren. Keinesfalls sollten invasive fremdländische Arten eingebracht werden. Darunter zählen z. B. die im urbanen Bereich verbreiteten Arten Eschenblättriger Ahorn und Götterbaum.

Elsbeere – insbesondere für
warm-trockene Standorte geeignet

Vogelkirsche am Waldrand.
Sie hat sich im Vogtland
auch auf schwierigen
Standorten (Diabas)
bewährt.

Feldahorn – ein Baum mit Zukunft

8 Waldrandgestaltung mit Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung

Worum geht es?

In einem reich strukturierten Waldrand ändern sich auf engstem Raum Licht- und Wärmeverhältnisse. Ein solcher Waldrand bietet zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und wirkt sich positiv auf das Waldinnenklima aus.
Viele Bäume und Sträucher sind Nahrungsgrundlage für Insekten, die wiederum Nahrung für räuberische Arten sind. Diese sogenannten Antagonisten vertilgen teilweise zugleich auch die Arten, die Schäden am Baumbestand verursachen können.

Was ist zu tun?

Insbesondere bei Wiederaufforstungen von Kahlflächen bietet sich entlang von Abfuhrwegen, Waldeigentumsgrenzen oder an Waldaußengrenzen die Anlage strukturierter Waldränder an.
Elemente eines solchen Waldrandes sind Sträucher, Bäume 1. und 2. Ordnung sowie eventuell Kräuter. In der Regel ist Verbissschutz notwendig.
Die in Kapitel 7 genannten Baumarten sind auch für die Waldrandgestaltung geeignet. Baumarten 2. Ordnung sind, in Abhängigkeit des jeweiligen Standortes, insbesondere Feldahorn, Elsbeere, Eibe, Wildobst oder auch Steinweichsel. Aber es muss nicht immer gepflanzt werden, so können z. B. natürlich angekommene Eberesche, Holunder oder Haselnuss einbezogen werden.

Was ist zu beachten?

Die Anlage und Pflege von Waldrändern ist komplex. Bitte lassen Sie sich im Vorfeld vom Revierleiter dahingehend beraten.
Gleiche Baumarten sollten räumlich zusammen gepflanzt werden. Eine einzelbaumweise Mischung verschiedener Baum- und Straucharten führt zu Konkurrenz zwischen den Arten und damit zu einem erhöhten Ausfallrisiko.
Die Forderung des Bundesnaturschutzgesetzes, keine gebietsfremden Sträucher auszubringen (§ 40 BNatSchG), gilt nicht für die Forstwirtschaft. Dennoch sollten vorrangig gebietseigene Sträucher verwendet werden, sofern diese in den Baumschulen verfügbar sind.
Keinesfalls sollten invasive fremdländische Arten eingebracht werden. Darunter zählen z. B. die im urbanen Bereich verbreiteten Arten Eschenblättriger Ahorn und Götterbaum.
Die Anlage von Waldrändern ist unter bestimmten Bedingungen Voraussetzung für Waldumbauförderung und förderfähig. Auch hierzu berät der zuständige Revierleiter.

Waldrand an einer
Erstaufforstung mit
verschiedenen Straucharten

9 Artenvielfalt erhöhen durch Einbeziehung von Naturschutzelementen

Worum geht es?

Die natürliche Vielfalt und damit auch das natürliche Potenzial von Gegenspielern kann durch eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen erhöht werden. Neben der Anlage von Blühstreifen und Waldaußen- oder –innenrändern (s. Kapitel 8) zählen dazu das Belassen von Totholz und Biotopbäumen. Schadflächen bieten ebenfalls Möglichkeiten dazu.

Was ist zu tun?

Maßnahmen zur Erhöhung der natürlichen Artenvielfalt sind beispielsweise:

- Belassen liegenden und stehenden Totholzes einschließlich Hochstubben
- Belassen von Reisighaufen (Brutmöglichkeit für Zaunkönig und Rotkehlchen)
- Etablierung von Waldinnensäumen entlang von Wegen und Schaffung strukturierter Waldaußensäume, einschließlich Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung (s. Kapitel 8)
- Schaffung von Kleinstgewässern, z. B. bei Windwürfen durch Nutzung der dadurch entstandenen Bodenverwundungen
- Renaturierung von Bachläufen, also die Entnahme der Fichte in unmittelbarer Nähe von Bächen und die Einbringung von Bergahorn und Roterle
- Einbringung seltener Baumarten und Sträucher (s. Kapitel 7)
- Vogelschutz: Anbringung von Nistkästen und Aufstellen von Sitzhilfen für Greifvögel
- Anlage von Gesteinshaufen für Reptilien
- Gezielter Schutz seltener Pflanzen
- Ameisenschutz

Die Maßnahmen sind meist nicht teuer, teilweise sogar förderfähig wie die Bachrenaturierung im Rahmen des Waldumbaus.

Was ist zu beachten?

Unter dem Stichwort „Mikrohabitat" versteht man besondere Merkmale (Astlöcher, Rindenspalten, freiliegendes Holz, Rindenwunden etc.), die auf besondere Habitateigenschaften eines Baumes hinweisen. Meist ist der ökonomische Wert dieser Bäume gleichzeitig gering. Man kann sie also im Wald belassen, weil sie als Lebensraum zu einer intakten Artengemeinschaft beitragen und so das Überleben der vitalen und wertvollen Bäume unterstützen.
Die Kontaktaufnahme mit ehrenamtlichen Naturschutzhelfern, insbesondere Ornithologen, ist empfehlenswert. Der zuständige Revierleiter berät zum Naturschutz im

Wald und hilft, Kontakte zu ehrenamtlichen Naturschutzhelfern oder der unteren Naturschutzbehörde herzustellen.
Nicht jede Maßnahme ist überall gleichermaßen geeignet. So sind Gesteinshaufen für Reptilien nur an besonnten Stellen sinnvoll. Die Anlage von Kleinstgewässern ist an das Vorhandensein wasserundurchlässiger Schichten gebunden.

Artenreiche Waldränder entlang von Wegen bieten wichtige Lebensräume für Insekten

Das Belassen von Hochstubben schafft Mikrohabitate, dabei ist der Waldschutz (Borkenkäfer) zu beachten

Das Leberblümchen - eine eher selten vorkommende Art nährstoffreicher Laubmischwälder

Insbesondere Reptilien profitieren von lichten und besonnten Partien im Wald

Imposante Nester der Kahlrückigen Waldameise

10 Hinweise zur Förderung

Die Richtlinie Wald und Forstwirtschaft WuF/2020 enthält umfangreiche Fördermöglichkeiten zum Waldumbau. Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- Waldumbau mit standortgerechten Baumarten und Waldsträuchern außerhalb von Schutzgebieten
- Verjüngung standortheimischer Baumarten und Waldsträucher der natürlichen Waldgesellschaften in Schutzgebieten
- Nachbesserung von Kulturen

Förderfähig sind neben der Pflanzung unter anderem

- das Aufkommen geplanter Naturverjüngung, die Einleitung der Naturverjüngung und bereits vorhandene Naturverjüngung der Zielbaumarten bis max. 1,50 m Mittelhöhe,
- die Flächenvorbereitung,
- die Saat von Eichenarten, Rotbuche, Weißtanne und Douglasie,
- die Nachbesserung innerhalb der ersten fünf Jahre nach Begründung.

Die Waldumbauförderung ist an die Anlage von Waldaußenrändern und Waldinnenrändern (z. B. entlang von Holzabfuhrwegen, Waldwiesen und sonstigen Nichtholzbodenflächen) gekoppelt. Die Waldrandgestaltung ist dabei gleichfalls förderfähig.
Die Bagatellgrenze beträgt bei Pflanzung/Saat 2.500 EUR und bei Nachbesserungen sowie reiner Naturverjüngung ohne zusätzliche Pflanzung 500 EUR.
Es handelt sich um eine Festbetragsförderung mit zwei Komponenten:

- Flächenbezogene Basisförderung für die Flächenvorbereitung und für Initiierung, Übernahme und Pflege der Naturverjüngung für die gesamte förderfähige Fläche
- Mengenbezogener Festbetrag je eingebrachter Pflanze oder je Kilogramm Saatgut

Die Kalkulation der Festbeträge beinhaltet sämtliche Aufwendungen für Schutz und Pflege der Kultur in den ersten fünf Jahren.

Wenn Sie erwägen, einen Förderantrag zu stellen, ist eine vorherige Beratung durch den Revierleiter oder Sachbearbeiter Forstförderung unbedingt zu empfehlen. So können das Potenzial des jeweiligen Standortes, Ihre Wünsche und Möglichkeiten als Waldbesitzer und die Optionen bzw. Anforderungen der Förderrichtlinie optimal berücksichtigt werden.

Informationen zur Forstförderung finden Sie darüber hinaus im Förderportal, über www.sachsenforst.de ➔ Waldbesitzerportal ➔ Neue Förderrichtlinie. Dort sind auch umfangreiche Materialien abrufbar.

11 Ansprechpartner und weitere Informationen

Ansprechpartner im Forstbezirk Plauen

Weitere Hinweise zu allen Aspekten der Waldbewirtschaftung finden Sie im Internet unter www.sachsenforst.de ➔ Waldbesitzer-Portal.
Infos zum Fortbezirk Plauen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/fob-plauen.
Ihr zuständiger Revierförster von Sachsenforst berät Sie gern zu allen Fragen rund um die Waldbewirtschaftung.

Forstrevier Wildenfels	Holger Buchta	0174 3379606
Forstrevier Werdau	Karsten Preußner	0174 3379607
Forstrevier Reichenbach	Joachim Gorski	0174 3379608
Forstrevier Rodewisch	Emilie Merkel	0174 3379609
Forstrevier Bergen	Karsten Scharschmidt	0174 3379610
Forstrevier Oelsnitz	Thomas Liebetrau	0174 3379611
Forstrevier Mehltheuer	N.N.	0174 3379612
Sachbearbeiter Forstförderung	Jörg Müller	0174 3379613

Kontaktdaten regionaler forstlicher Zusammenschlüsse

- FBG Waldbesitzervereinigung Plauen-Vogtland w. V.
  Geschäftsführer Jens Metzner, Tel. 0173 57746558
  www.wbv-plauen-vogtland.de
- FBG Sächsisch-Thüringisches Vogtland w. V.
  Geschäftsführer Christoph Knoche, Tel. 037463 7752-25
  www.fbg-vogtland.de
- FBG Elstergebirge-Göltzschtal w. V.
  Geschäftsführer Jens Busch, Tel. 0172 8788029
  www.fbg-elstergebirge-goeltzschtal.de
- FBG Westsachsen w. V.
  Vorsitzende Antje Schmidt, Tel. 0162 9032272
- Kirchliche Waldgemeinschaft Vogtland
  Geschäftsführer Kirchenrevierförster Volker Kreisig, Tel.: 0172 9350627
  www.kirchenbezirk-vogtland.de/kirchliche-waldgemeinschaft-2/

Herausgeber:
Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Plauen
Europaratstraße 11
08523 Plauen
Telefon: +49 3741 104-800
Telefax: +49 3741 104-820
Internet: www.sachsenforst.de
E-Mail: plauen.poststelle@smekul.sachsen.de
Sachsenforst ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.
Diese Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.
Redaktion:
Forstbezirk Plauen: Bert Schmieder
Gestaltung und Satz:
Initial Werbung & Verlag
Fotos:
S. 9 oben: Karsten Preußner, S. 13 oben: Dr. Carolin Werthschütz, S. 15 oben: Elisa Pommer, alle anderen: Bert Schmieder
Druck:
addprint AG
Redaktionsschluss:
1. September 2021
Auflage:
500 Exemplare
Bezug:
Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Staatsbetrieb Sachsenforst
Forstbezirk Plauen
Europaratstraße 11
08523 Plauen
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.
Dies gilt für alle Wahlen.

www.facebook.com/Sachsenforst